

Merkblatt zu Teledienstgesetz

Im Rahmen des Teledienstgesetzes ergeben sich für die Betreiber eines Teledienstes die eine Internetseite betreiben, wichtige Punkte die zu beachten sind. Dabei ist es unerheblich ob der Betreiber eine Firma oder ein Verein ist. Für den Bereich des DRBV mit den angeschlossenen Landesverbänden und Vereinen ergeben sich insbesondere für folgende Bereiche wichtige Auflagen:

- Impressum
- Haftungsausschluss
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Handel.

Impressum:

Auf der Internetseite muss die Identität des Betreiber deutlich hervorgehen. Deshalb sollte regelmäßig in einer ständig sichtbaren Menüleiste der Punkt "Impressum" enthalten sein und darin der Betreiber mit den vorgeschriebenen Angaben genannt werden. Gefordert sind gemäß § 6 Teledienstgesetz folgende Angaben:

1. Angabe des Namen mit Rechtsform, bei eingetragenen Vereinen also auch der Zusatz "e.V."
2. Die vollständige Adresse (keine Postfachangaben)
3. Unmittelbare Kontaktmöglichkeiten zum Betreiber: Telefon, (Fax wenn vorhanden), E-Mail-Adresse
4. Vertretungsorgane bzw. den Vertretungsberechtigten
5. Nennung des zuständigen Amtsgerichtes und Vereinsregisternummer
6. Umsatzsteuernummer falls vorhanden.

Falls die Internetseiten auch redaktionellen Inhalt haben, sind unter dem Menüpunkt "Impressum" zusätzlich die Namen der redaktionell verantwortlichen Mitarbeiter bzw. des verantwortlichen Redakteurs aufzuführen.

Bieten Abteilungen in einem Verein eine eigene Homepage an, so ist zu beachten, dass Abteilungen keine eigenständigen juristischen Personen sind. Auch hier ist der Verantwortliche der Vertretungsberechtigte des Hauptvereins.

Die für uns vielleicht als Spitzfindigkeit erachteten Angaben sind besonders wichtig im Online-Handel und bei der Weiterleitung auf andere Links.

Haftungsausschluss:

Werden Links auf andere Anbieter geschaltet, so sollte in einem Haftungsausschluss darauf hingewiesen werden, dass für den Inhalt der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernommen wird. In diesem Zusammenhang sollte auch auf ein Inline-Framing verzichtet werden. Beim Anklicken des Links sollte die angewählte Seite in einem neuen, eigenen Fenster erscheinen um deutlich zu machen, dass es sich um das Angebot eines anderen Seitenbetreibers handelt.

Werden Texte und Informationen bereitgestellt zum Downloaden, so darf dies nur im Rahmen des Verbands- bzw. Vereinszwecks erfolgen. Auf alle Fälle sollte darauf hingewiesen werden, dass der Verein keine Haftung für die bereit gestellten Dateien, weder für den Inhalt noch für etwa vorhandene Viren oder sonstige Programmfehler übernimmt. Die Verwendung und Nutzung der Dateien erfolgt auf eigene Gefahr. Wichtig ist, wie beim Impressum, dass der Haftungsausschluss so platziert wird, dass er vom Nutzer ohne weiteres zur Kenntnis genommen werden kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online - Handel

Erfolgt ein Vertrieb von Produkten auch über das Internet, so sind auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen dort anzugeben. Einzelheiten sind im BGB (§ 312 ff) geregelt. Es besteht Informationspflicht bei der unter anderem

- Anbieter, Ansprechpartner, Telefonnummer, Datenschutzbestimmungen,
- Merkmale der Ware,
- Verkaufspreis, Lieferkosten, Versandkosten, Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen,
- wie kommt Vertragsverhältnis zustande und mit wem ,
- Widerrufsrecht,
- auf Rücksendemöglichkeit ohne Angaben von Gründen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware, hinweisen,
- der Besteller muss bei der Bestellung bestätigen, das er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat (zweite Unterschrift - bildlich gesprochen).

Vereine können sich bei weiteren Anfragen sicherlich an ihre Landessportverbände wenden oder Anfragen an den DRBV richten. Wichtig ist eine schnelle Umsetzung um vor Anzeigen gewappnet zu sein.